

Erstinformation

Stand 05.03.2018

1. Dein Vermittler & Vertragspartner

Dein Vertragspartner und Vermittler ist stets die nachgenannte Gesellschaft und verfügt über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als **Versicherungsmakler**.

(1) Vertragspartner & Vermittler

Seltmann Assekuranz GmbH
Konstanzenstr. 15
90439 Nürnberg

(2) Es bestehen keine Beteiligungen an oder von Versicherern oder deren Muttergesellschaften.

(3) Es besteht eine gesetzeskonforme Vermögensschadenhaftpflicht, diese wurde der IHK nachgewiesen. Die Registrierung erfolgte über die IHK München unter Registriernummer: D-NCQ8-KNH5N-82

3. Beratungsangebot

Dem Kunden wird eine Beratung über den gewünschten Versicherungsschutz vor einer Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages angeboten. Ob der Kunde eine Beratung gewünscht und erhalten hatte, ergibt sich aus der Beratungsdokumentation oder einer Beratungsverzichtserklärung des Kunden.

4. Gemeinsame Angaben

Sofern Du die Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchtest, so kannst Du dies über die Internetseite

www.vermittlerregister.info

oder unter

Telefon: (0 180) 60 05 85 0 (Festpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)

oder bei der

DIHK e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: (030) 20308-0
Internet: www.dihk.de

als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen.

Sofern Du mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein solltest, kannst Du folgende Stellen als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080 632, 10006 Berlin
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Online-Streitbeilegung via EU
<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

5. Grundlage der Beratung und Vermittlung / Vergütung

Dem Mandanten/Kunden wird vom Vermittler hiermit mitgeteilt, auf welcher Grundlage die Beratung und Vermittlung des Vertrages erfolgen kann:

Welche Vergütungsvariante zu tragen kommt wird stets vor einer Beratung, Vertragsvermittlung oder dem Abschluss eines Versicherungsvertrages offengelegt und transparent dargestellt!

Kostenfreie Beratung für den Kunden

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Courtage von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Kunde schuldet dem Vermittler keine gesonderte Vergütung.

Beratung mit Servicepauschale

Der Vermittler erhält für die Vermittlung eine Courtage/Provision von dem Produkthanbieter/Versicherer. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag - Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale schließen, die der Kunde an den Vermittler zu bezahlen hat.

Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden

Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter/Versicherer keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung/Honorar.

Vergütungsvereinbarung zzgl. der Servicepauschale mit dem Kunden

Der Vermittler erhält vom Produkthanbieter/Versicherer keine Vermittlungsvergütung oder sonstige Vergütung. Die Höhe der Vergütung des Vermittlers ergibt sich aus einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden für die erfolgreiche Vertragsvermittlung des vom Kunden gewünschten Vertrages. Der Vermittler kann mit dem Kunden zusätzlich einen gesonderten Vertrag - Servicevereinbarung - über eine vermittlungsunabhängige zusätzliche Service-Vergütungspauschale schließen, die der Kunde zusätzlich an den Vermittler zu bezahlen hat.

Vergütungen von beiden Vertragsparteien

Der Vermittler erhält sowohl eine Courtage/Provision von dem Produkthanbieter/Versicherer, als auch eine Vergütung durch den Kunden aufgrund einer gesonderten Vermittlungsvereinbarung. Also wird der Vermittler von beiden Vertragsparteien des zu vermittelnden Vertrages erfolgsabhängig vergütet. In diesem Fall verpflichtet sich der Vermittler seine Vergütung beiden Seiten transparent vor der Vermittlungsleistung offenzulegen.